Textliche Festlegungen

1. Bei Satteldächern ist als Dacheindeckung dunkelfarbiges Material zu verwenden.

2. Drempel zur Straßenseite sind nur bis zu einer Höhe von 30cm zugelassen.

3. Innerhalb der Vorgartenfläche dürfen Einfriedigungen nicht errichtet werden. ~~Lebende Hecken bis zu einer Höhe von 50cm sind jedoch zulässig.~~

4. ~~Auf Grund des § 9 (1) 1b des Bundesbaugesetzes wird festgesetzt, daß Garagen an ihrer Einfahrtsseite mindestens 5m Abstand von der Straßenbegrenzungslinie einhalten müssen. Die überbaub. Flächen werden insoweit eingeschränkt.~~
5. ~~Als Straßenanschnittshöhe gilt die höchste Höhe der Erschließungsanlage, gemessen auf der Straßenbegrenzungslinie innerhalb der vom Bau-grundstück begrenzten Strecke.~~

6. ~~Als Geländeanschnittshöhe gilt die höchste Höhe des vorhandenen Geländes innerhalb der Grundrißprojektion des geplanten Gebäudes.~~